

Effective date: 2019-10-22  
Status: Approved



# Class Rules

## International RS AERO Class Association



**Übersetzung aus dem Englischen**

(Im Zweifel gilt der englische Text)

Der RS Aero wurde entworfen von Jo Richards und RS Sailing  
und aufgenommen als eine World Sailing Internationale Klasse in 2015



# INDEX

---

TEIL I – ADMINISTRATION			
<b>Abschnitt A - Allgemein</b>			
A.1 Sprache	4	D.2 Einzelteile	16
A.2 Definitionen	4	D.3 Rumpf Identifizierung	16
A.3 Autoritaeten	5	D.4 Hersteller, Konstruktionen und Masse	16
A.4 Administration der Klasse	5	D.5 Prototypen	16
A.5 World Sailing Rules	5	<b>Abschnitt E - Rumpf Anhänge</b>	
A.6 Variationen der Klassenregeln	5	E.1 Hersteller	16
A.7 Neufassungen der Klassenregeln	6	E.2 Einzelteile	16
A.8 Klassengebuehren und Plakette	6	E.3 Hersteller, Konstruktionen und Masse	16
A.9 Auslegung der Klassenregeln	6	<b>Abschnitt F - Rigg</b>	
A.10 Segelnummern	6	F.1 Hersteller	17
A.11 Herstellung	6	F.2 Einzelteile	17
		F.3 Hersteller, Konstruktionen und Masse	17
<b>Abschnitt B - Boot Qualifikation</b>		<b>Abschnitt G - Segel</b>	
B.1 Klassenzugehörigkeitsmarkierungen	7	G.1 Hersteller	17
B.2 Regeln - Einhaltung der Baubeschreibung	7	G.2 Einzelteile	17
B.3 Inspektionen der Bootsausstattung	7	G.3 Hersteller, Konstruktionen und Masse	17
TEIL II - VORAUSSETZUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN		TEIL III – VERANSTALTUNGSREGELN	
<b>Abschnitt C – Rahmenbedingungen für Rennen</b>		<b>Abschnitt H - Veranstaltungsregeln</b>	
C.1 Allgemein	8	H.1 Teilung des Regattafeldes	18
C.2 Werbung und Dekoration	9	H.2 Korrekturen	18
C.3 Besatzung	9	H.3 Wechsel des Riggs	19
C.4 Persönliche Ausstattung	9	<b>Anhang 1 – Leinendurchmesser</b>	
C.5 Transportable Ausstattung	9	1 Leinendurchmesser	20
C.6 Boot	10	<b>Anhang 2 – Segel Layout</b>	
C.7 Rumpf	13	1 Segel Layout	21
C.8 Rumpfanhänge	13		
C.9 Rigg	14		
C.10 Segel	14		
<b>Abschnitt D - Rumpf</b>			
D.1 Hersteller	16		

## EINLEITUNG

---

*Diese Einleitung bietet nur einen informellen Hintergrund und die Ziele der internationalen Klasse. Die deutschen RS Aero Klassenregeln beginnen auf der nächsten Seite.*

Hintergrund -

Der RS Aero ist ein One-Design-Rennboot, geeignet für Erwachsene und junge Segler für die Bereiche Training, Rennen und allgemeinen Spaß. Der RS Aero verfügt über 3 verschiedene Riggs, um den Wettbewerb für alle Leistungsstufen, Alter und Größe zu ermöglichen.

Das sind die RS Aero 5, RS Aero 7 und RS Aero 9.

Grundgedanke der Klasse –

Das Konstruktionsprinzip der Klasse ist, dass die Rennergebnisse allein von den Eigenschaften und Fähigkeiten der Besatzung abhängen sollten, und nicht von den Unterschieden zwischen Booten und wie sie aufgeriggt sind.

Ziel dieser Klassenregeln ist es, dieses Konzept in die Praxis umzusetzen. Wenn du eine Änderung vornehmen möchtest, frage dich selbst: „warum?“

Wenn die Antwort lautet: „Um das Boot schneller zu machen“, dann lies diese Regeln, weil es wahrscheinlich illegal ist.

Grundsätzliches –

RS Aero Rümpfe, Rumpfanbauten, Riggs und Segel dürfen nur von lizenzierten Herstellern hergestellt werden. Die Ausrüstung muss den RS Aero Bauvorschriften entsprechen und unterliegt einem zugelassenen Fertigungskontrollsystem.

Die Regeln für den Einsatz von RS Aero während eines Rennens sind in Abschnitt C dieser Klassenregeln und in den Wettfahrregeln des Segelns enthalten.

**BITTE DENKE DARAN:**

**DIESE REGELN SIND GESCHLOSSENE KLASSENREGELN, DAS HEISST:**

**JEDE ÄNDERUNG, DIE NICHT AUSDRÜCKLICH DURCH DIESE KLASSENREGELN ERLAUBT IST,  
IST VERBOTEN.**

**DIE EINHALTUNG DIESER KLASSENREGELN WIRD DURCH  
DIE FERTIGUNGSKONTROLLE NACHGEWIESEN:**

**DIE KONTROLLE DER BAUTEIL,- UND AUSRÜSTUNGS.- ANFORDERUNGEN  
WIRD FESTGELEGT DURCH DEN LIZENSGEBER.**

### Abschnitt A - Allgemein

#### A.1 SPRACHE

- A.1.1 Die offizielle Sprache der Klasse ist englisch, im Falle des Streits über die Übersetzung gilt der englische Text.
- A.1.2 Die Wörter "shall" und "will" sind zwingend das Wort "may" ist als „kann“ anzuwenden.

#### A.2 DEFINITIONEN

Wenn in diesem Dokument verwendet, haben Begriffe die folgende Bedeutung:

- A.2.1
- |                        |  |
|------------------------|--|
| MNA                    | - World Sailing Member National Authority  |
| ICA                    | - RS Aero International Class Association  |
| NCA                    | - National RS Aero Class Association   |
| ERS                    | - Equipment Rules of Sailing   |
| RRS                    | - Racing Rules of Sailing  |
| LIC                    | - Licensors, namely Copyright Holder and RS Sailing  |
| LM                     | - RS, and Licensed Manufacturer under an Agreement with LIC  |
| NOR                    | - Notice of Race   |
| SI                     | - Sailing Instructions   |
| Copyright Holder       | - Jo Richards  |
| RS Sailing             | - H Taylor & Son (Brokley) Limited trading as RS Sailing   |
| Class Rules            | - these rules for the RS Aero  |
| Boat                   | - RS Aero boat including hull, rig, foils, sail and fittings   |
| Originally Supplied    | - the Boat, equipment and parts as supplied by RS or a distributor authorised by RS to supply the Boat   |
| Rigging Manual         | - the Rigging Manual provided by LIC and submitted to World Sailing and displayed on the ICA website documents section at <a href="http://www.rsaerosailing.org">www.rsaerosailing.org</a> . |
| Building Specification | - specification for building the RS Aero as provided by LIC and submitted to World Sailing   |

- A.2.2 Darüber hinaus haben die folgenden Begriffe in diesem Dokument folgende Bedeutung:

##### **Instandhaltung –**

Die Instandhaltung stellt eine Arbeit dar, die erforderlich ist, um den ursprünglichen Zustand eines Gerätes zu erhalten und gleichzeitig den normalen Verschleiß auszugleichen, um seine maximale Nutzungsdauer zu erreichen. Dazu gehört auch die vorbeugende Instandhaltung, die als systematische Inspektion, Erkennung und Vermeidung von beginnenden Ausfällen zu verstehen ist, bevor sie zu tatsächlichen oder größeren Ausfällen führen.

##### **Lackieren -**

Aufbringen einer zusätzlichen Schicht oder von Schichten eines zulässigen Materials auf die Oberfläche. Der Zweck der Lackierung ist es, den bestehenden Oberflächenschutz auf einer gleichartigen Basis zu ersetzen. Die Lackierung kann eine vorherige Vorbereitung der Oberfläche erfordern, die leichten Abrieb, aber keine Verkleidung beinhalten kann, sofern nicht anders zulässig.

##### **Polieren –**

Anwendung kleiner Mengen zulässiger Polierpasten (wie sie von Zeit zu Zeit auf der [ICA-Website](http://www.rsaerosailing.org) veröffentlicht werden) auf Rumpf, Foils und Rigg des Bootes, um die Oberflächenrauigkeit zu reduzieren.

##### **Schleifen -**

Entfernung eines Teils der äußersten Oberfläche durch Verwendung eines Schleifmittels mit oder ohne Schmiermittel, das nach der endgültigen Reparatur die Form einer Komponente oder die Textur der Oberfläche des original gelieferten Gegenstandes nicht verändert, ausschließlich zu einem in diesen Regeln festgelegten Zweck, einschließlich der Reparatur einer Komponente.

### **Nachbearbeitung -**

Siehe Lackieren, polieren und schleifen ausschließlich um eine Reperatur zu vollenden.

### **Säubern -**

Aufbringen kleiner Mengen von Reinigungsmitteln oder ähnlichen Mitteln, deren Zweck es ist, Rückstände auf der Oberfläche zu entfernen, die nicht Teil der ursprünglichen oder nachträglich modifizierten Oberfläche waren.

### **Verkleiden -**

Das Entfernen oder Umformen von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Oberflächenform.

### **Reparatur -**

Korrekturmaßnahmen bei unbeabsichtigten und echten Schäden an einem Bauteil oder einem Fertigungsfehler. Reparaturen dürfen nur mit zulässigem Material in dem gleichen Gewicht und der gleichen Menge wie ursprünglich geliefert durchgeführt werden. Reparatur eines Herstellungsfehler dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von LM vorgenommen werden. Reparaturen stellen Arbeiten dar, die erforderlich sind, um den ursprünglichen Zustand eines Ausrüstungsgegenstandes wiederherzustellen und gleichzeitig alle zusätzlichen Materialien, die für die Wiederherstellung der ursprünglichen Eigenschaften des Bauteils des Gerätes erforderlich sind, auch durch Füllen, Schleifen und Polieren. Jede Reparatur darf (i) nur an der beschädigten Stelle erfolgen und (ii) nicht zur Verstärkung eines Teils verwendet werden.

### **Zulässiges Material -**

Das gleiche Material, das bei der Herstellung des betreffenden Teils des Bootes verwendet wird und in der Bauanleitung angegeben ist. Eine Liste wird von Zeit zu Zeit auf der ICA-Website veröffentlicht; wenn Sie unsicher sind, müssen Sie sich vor dem Verfahren mit dem LIC beraten.

## **A.3 AUTORITÄTEN**

- A.3.1 Die internationale Klassenregel Autorität der Klasse ist World Sailing, die mit dem LIC in allen Angelegenheiten, die diese Klassenordnung und die Regelung der RS Aero betreffen, zusammenarbeitet.
- A.3.2 Keiner von World Sailing, der ICA, ein NCA, ein MNA oder LIC haftet für Verluste (direkt oder indirekt) oder anderweitig in Bezug auf diese Klassenregeln oder die RS Aero oder Ereignisse.

## **A.4 ADMINISTRATION DER KLASSE**

- A.4.1 World Sailing hat die Verwaltung der Klasse an das ICA delegiert, das in jeder Hinsicht mit dem LIC zusammenarbeitet und nicht gegen die Interessen des LIC verstößt. Das ICA kann einen Teil seiner Verwaltungsaufgaben an die NCAs delegieren, welche sich an diese Klassenregeln halten.
- A.4.2 In Ländern, in denen es kein NCA gibt oder die NCA keine Verwaltungsfunktion ausüben möchte, werden ihre Verwaltungsfunktionen vom ICA in Zusammenarbeit mit dem NCA oder der MNA wahrgenommen
- A.5 World Sailing Regeln
- A.5.1 Diese Klassenregeln sind in Verbindung mit dem ERS und RRS zu lesen.
- A.5.2 Sofern nicht in den Abschnitten A.2.1 und A.2.2 oben definiert, gelten, soweit sie mit diesen Klassenregeln übereinstimmen, die Definitionen im ERS und RRS. Außer in Überschriften, wenn ein Begriff in „fett gedruckt“; ist, gilt die Definition im ERS, wenn ein Begriff in „kursiv“; gedruckt ist, gilt die Definition im RRS und wenn ein Begriff mit einem Großbuchstaben beginnt, gilt die Definition in diesen Klassenregeln.

## **A.6 VARIATIONEN DER KLASSENREGELN**

- A.6.1 Bei Klassenveranstaltungen gelten RRS 87 und World Sailing Regulation 10.11.

## **A.7 NEUFASSUNGEN DER KLASSENREGELN**

- A.7.1 Änderungen dieser Klassenregeln bedürfen der Genehmigung von World Sailing und LIC in Absprache mit dem ICA.

## **A.8 INTERNATIONALE KLASSENGEBÜHREN UND WORLD SAILING HERSTELLER PLAKETTE**

A.8.1 RS Sailing zahlt die internationale Klassegebühr und schickt die Bauplakette an das LM.

## **A.9 AUSLEGUNG DER KLASSENREGELN**

A.9.1 Auslegungen dieser Klassenregeln können von Zeit zu Zeit vorgenommen werden und müssen in Übereinstimmung mit der World Sailing Regulation 10 erfolgen, mit der Ausnahme, dass die Auslegung durch (i) World Sailing in Absprache mit LIC oder (ii) durch LIC in Absprache mit ICA erfolgt, wobei diese Auslegung dann unverzüglich World Sailing mitgeteilt wird, die diese Auslegung genehmigt, ändert oder ablehnt; jede Ablehnung beinhaltet Gründe und einen Änderungsvorschlag.

A.9.2 Das LIC kann in Absprache mit World Sailing von Zeit zu Zeit Leitlinien und Interpretationen der Bauspezifikation herausgeben, die auf der ICAs-Website veröffentlicht werden und verbindlich sind.

## **A.10 SEGELNUMMERN**

A.10.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen in A. 10.3 sind die Segelnummern vom LIC auszustellen

A.10.2 *Vorbehaltlich der Bestimmungen in A.10.3 müssen die Segelnummern der Rumpfnnummer entsprechen. Die Teilnehmer können jedoch schriftlich beim Technischen Komitee (oder bei einer Regatta, für diese Regatta, beim Vermesser) die Erlaubnis beantragen, eine andere Segelnummer als die Rumpfnnummer zu verwenden. Die Genehmigung wird nur in Ausnahmefällen erteilt und die Entscheidung der Regattaleitung ist endgültig.*

A.10.3 Die folgenden Segelnummern können nach eigenem Ermessen von der Top-10-Crew der unmittelbar vorausgehenden Weltmeisterschaften (in der Reihenfolge der Platzierung) verwendet werden:

51 – 60 – Aero 5

71 – 80 – Aero 7

91 – 100 – Aero 9

## **A.11 HERSTELLER**

A.11.1 Alle Rümpfe, Mastsektionen, Ausleger, Segel, Rumpfanhänge, Ruderpinnen und Ruderschäfte dürfen nur von einem LM (und nur in dem durch die Lizenz zulässigen Umfang) hergestellt und nur von RS oder einem von RS lizenzierten Händler für die Klasse geliefert werden und müssen ein LIC-Geräteetikett tragen, das bescheinigt, dass sie ursprünglich geliefert wurden.

A.11.2 Alle Produktionsformen, die für die Herstellung des Bootes verwendet werden, müssen zuvor vom LIC genehmigt und aus dem in der Baubeschreibung festgelegten Masterplug entnommen werden.

## Abschnitt B – Boot Qualifikation

Damit ein Boot zum Rennen zugelassen wird, muss es die Regeln in diesem Abschnitt einhalten.

### **B.1 KLASSENZUGEHÖRIGKEITSMARKIERUNGEN**

B.1.1 Ein gültiger Class Association Aufkleber, falls vom ICA und/oder NCA gefordert, ist auf dem Rumpf am Heck anzubringen.

### **B.2 KLASSENREGELN - EINHALTUNG DER BAUBESCHREIBUNG**

B.2.1 Das Boot und die gesamte Ausrüstung müssen in jeder Hinsicht den Klassenregeln, der Baubeschreibung (sofern nicht durch diese Klassenregeln geändert werden darf), die zum Zeitpunkt der Herstellung in Kraft sind, und, soweit sie nicht widersprüchlich sind, dem ERS und dem RRS entsprechen.

B.2.2 Alle Rümpfe, Mast-Teile, Baum, Segel, Steckschwerter, Ruderblätter, Ruderpinnen und Ruderlager sollen:

(i) von einem LM hergestellt werden, die nur aus den von LIC gehaltenen Hauptformen und gemäß der Baubeschreibung herstellen;

(ii) nur von RS oder einem von RS autorisierten Händler für das Boot geliefert; und

(iii) muss ein LIC-Label tragen, das bescheinigt, dass es als ursprünglich geliefert gilt.

### **B.3 INSPEKTIONEN DER BOOTS AUSSTATTUNG**

B.3.1 Alle Geräteprüfungen sind in Übereinstimmung mit dem ERS durchzuführen, es sei denn, es handelt sich um Abweichungen in diesen Klassenregeln.

B.3.2 Bei einer Veranstaltung werden Inspektoren bei Bedarf überprüfen, ob die Ausrüstung von LMs hergestellt wurde und nicht nachträglich (mit Ausnahme derjenigen, die nach diesen Klassenregeln zulässig sind) unter Verwendung der von ihnen für angemessen erachteten Prüfmethode geändert wurden, einschließlich Diskussionen mit dem ICA Chief Measurer, LIC und/oder Vergleich mit einem Referenzmuster der Art der zur Inspektion vorgestellten Ausrüstung. Ergibt dieser Vergleich eine Abweichung, die größer ist als die, die nach Ansicht des Prüfers innerhalb der Fertigungstoleranzen liegt, so ist das folgende Verfahren anzuwenden:

(a) das LIC oder der Wettfahrtsleiter des ICA (wenn das LIC nicht kontaktiert werden kann) ist zu konsultieren und mit allen Einzelheiten der betreffenden Spezifikation oder des betreffenden Gegenstands des betreffenden Bootes in Kenntnis zu setzen.

(b) das LIC oder der Haupt-Vermesser wird nach den Ansichten der LIC eine letzte Entscheidung im Einklang mit den LIC-Ansichten bezüglich der richtigen Spezifikation oder Interpretation der Bauvorschriften fällen, wie es der Einzelfall erfordert.

(c) Wenn das LIC oder Haupt-Vermesser vor Ende einer Regatta nicht erreichbar ist, wird die Angelegenheit dem Wettfahrtsleiter gemeldet, das eine Entscheidung treffen kann und unverzüglich alle Details über alle Ausrüstungsgegenstände, die außerhalb der akzeptierten Abweichung, der entsprechenden Baubeschreibung(en) oder der Klassenregeln liegen, an das LIC berichtet.

(d) Wenn eine oder mehrere Spezifikationen des umstrittenen Bootes oder Ausrüstungsgegenstandes nicht den Klassenregeln entsprechen oder von der/den Baubeschreibung(en) abweichen oder nicht von RS, einem RS-lizenzierten Vertriebspartner für die Klasse oder einem LM (sofern von den Klassenregeln gefordert) geliefert wurden, wird das LIC eine endgültige Entscheidung über den Einsatz des Geräts bei zukünftigen Veranstaltungen treffen.

## TEIL II - VORAUSSETZUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

---

Die Besatzung und das Boot müssen diese Klassenregeln und die Bauspezifikation einhalten, einschließlich und ohne Einschränkung des folgenden Teils II beim Rennen. Im Falle eines Konflikts ist der folgende Abschnitt C maßgebend.

Diese Klassenregeln sind geschlossene Klassenregeln, in denen alles, was nicht ausdrücklich durch die Klassenregeln erlaubt ist, verboten ist: Die Einhaltung dieser Klassenregeln wird durch eine ursprüngliche Designkontrolle nachgewiesen.

### Abschnitt C – Rahmenbedingungen für Rennen

#### C.1 GRUNDSÄTZLICHES

##### C.1.1 REGELN

- (a) RRS G1.3(a) wird geändert, dass nur ein Klassenzeichen auf einer Seite des Segels erforderlich ist.
- (b) RRS G1. 3(a) wird so geändert, dass nationale Buchstaben und Segelnummern nicht vollständig über einem Bogen liegen müssen, dessen Mittelpunkt der Kopfpunkt ist und dessen Radius 60% der Achterliekslänge beträgt.
- (c) RRS 42. 3 wird durch Hinzufügen geändert: "Wenn die durchschnittliche Windgeschwindigkeit im SI deutlich über 10 Knoten auf der Strecke liegt, kann das Rennkomitee gemäß RRS Anhang P5 signalisieren, dass Pumpen, Schaukeln und riggen erlaubt sind, mit Ausnahme von (i) vor dem Start, und (ii) wenn sich das Boot auf einer im SI als Luvstrecke bezeichneten Strecke befindet" es ändert sich dadurch RRS 42.2(a), RRS 42.2(b), RRS 42.2(c).
- (d) Der RRS-Anhang G1.3(c) & (d) findet keine Anwendung.

##### C.1.2 KONFIGURATION

- (a) Der RS Aero kann entweder mit dem RS Aero 5, RS Aero 7 oder RS Aero 9 Rigg gefahren werden. Ein Boot muss die zu Beginn einer Regattaserie verwendete Rigg-Größe angeben, diese gilt für alle Rennen. Für den Fall, dass bei der Registrierung keine Rigg-Größe angegeben wird, gilt das beim ersten Start verwendete Segel als das registrierte Rigg.
- (b) Die RS Aero-Klassenregeln decken drei festgelegte Bootsklassen nach Rigg-Größe ab:
  - RS Aero 5
  - RS Aero 7
  - RS Aero 9

Wenn bei einer Veranstaltung nicht genügend Boote einer einzelnen Klasse mit einer Rigg-Größe vorhanden sind, kann in der Ausschreibung oder in den Segelanweisungen vorgeschrieben werden, dass die Klassen zusammen segeln. Der empfohlene Standardwortlaut ist in Abschnitt H zu finden

- (c) Es ist nicht gestattet ein Rigg auf dem Wasser zu wechseln.
- (d) Die Baumniederholer-Beschläge müssen immer ohne Werkzeug abnehmbar sein.

##### C.1.3 GELIEFERTE AUSTRÜSTUNG

Wenn Boote und/oder Ausrüstung für die gesamte Flotte für eine Regatta-Serie zur Verfügung gestellt werden:

- (a) Sollen die Teilnehmer die Ausrüstung, wie zur Verfügung gestellt verwenden.
- (b) Teilnehmer dürfen ihre eigenen Leinen (Inklusiv Großschot, Kontrollleinen, Großfall), Gummileine, Kompass, Windex und Pinnenverlängerung verwenden.



- (c) Das Entfernen oder Ändern von Beschlägen ist (mit Ausnahme von Großschotklemmen) ohne Genehmigung der Rennleitung verboten.
- (d) Änderungen, Ergänzungen oder Umbauten an Mastteilen, dem Rumpf und den Beschlägen sind verboten, außer (i) wie in C.1.3 Buchstabe g) unten vorgesehen, und (ii) für die Montage einer vom Teilnehmer gelieferten Kompass- und Windanzeige, vorausgesetzt, dass sie ohne Durchstechen, Verkleben oder anderweitige Markierung des Rumpfes oder der Mastteile montiert werden kann.
- (e) Nasses oder trockenes Schleifen der Rumpfe oder anderer Geräte ist verboten.
- (f) Die Verwendung von Wachsen, Polierpasten o. ä. ist verboten. Die Teilnehmer können ihr Boot mit Waschmittel und Wasser waschen.
- (g) Kunststofftape, Gummileine oder ähnliches kann in Übereinstimmung mit diesen Klassenregeln verwendet werden.

## **C.2 WERBUNG UND DEKORATION**

- C.2.1 Werbung ist gemäß World Sailing Regulation 20 (Werbecode) erlaubt, aber das Segelfenster darf nicht durch Werbung oder anderes Material abgedeckt werden.
- C.2.2 Vinyl oder andere Kunststofffolien oder -farben können dem Rumpf über der Wasserlinie und/oder dem Segel ausschließlich zum Zwecke der Werbung, des Bootsnamens oder der Dekoration hinzugefügt werden, vorausgesetzt, dass die Folie/Farbe nicht speziell strukturiert oder anderweitig in einer Weise verwendet wird, die den Charakter des Wasser- oder Luftstroms innerhalb der Grenzschicht verbessern könnte.
- C.2.3 Jegliche Werbung auf dem Segel wird nur in dem Bereich unterhalb einer imaginären Linie angezeigt, die eine Verlängerung der Linie der unteren Leiste darstellt, wie in der Zeichnung in Anhang 2 dargestellt. Jede Werbung, die das Schneiden oder Ändern eines Segels mit Ausnahme von Lackieren, Bedrucken oder Anbringen von Folien beinhaltet, darf nur von einem LM angebracht werden.

## **C.3 BESATZUNG**

### **C.3.1 EINSCHRÄNKUNGEN**

Die Besatzung besteht aus einer Person.

### **C.3.2 Mitgliedschaft**

Um an Veranstaltungen teilnehmen zu können, die unter der Schirmherrschaft einer NCA oder ICA durchgeführt werden, muss die Crew ein aktuelles Mitglied ihrer NCA oder ICA sein, wenn keine NCA vorhanden ist.

## **C.4 PERSÖNLICHE AUSTRÜSTUNG**

### **C.4.1 OBLIGATORISCH**

(a) Das Boot muss mit einer persönlichen Auftriebshilfe (PFD) für die Besatzung mit dem minimum Standard ISO 12402-5, (level 50, or USCG Type III, or AUS PFD II oder Ähnliche) ausgerüstet sein.

(b) Der Gebrauch von Automatikwesten ist nicht gestattet.

### **C.4.2 TEILNEHMER KLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG**

(a) Jedes Besatzungsmitglied kann einen Helm tragen, der den minimalen Standard EN1385 oder EN1077 oder gleichwertig erfüllt. Das kann über die Ausschreibung und/oder die Segelanweisungen vorgeschrieben werden.

(b) Jedes Besatzungsmitglied kann einen Körperschutz tragen, wenn der Körperschutz auch als persönliche Schwimmvorrichtung dient, muss er dem Mindeststandard in C.4. 1(a) entsprechen. Das kann über die Ausschreibung und/oder die Segelanweisungen vorgeschrieben werden.

## **C.5 TRANSPORTABLE AUSTRÜSTUNG**

### **C.5.1 OPTIONAL**

Die folgenden optionalen Ausrüstungsgegenstände und Gegenstände können verwendet und am Rumpf oder am Rigg befestigt werden, vorausgesetzt, dass die Befestigungen nicht durch Bohren hergestellt und nicht mit der Oberfläche des Bootes verbunden sind:

- (a) Ein Kompass, der auch eine Zeitfunktion beinhalten kann, und eine zusätzliche Zeitmessvorrichtung, vorausgesetzt, dass sie nur Informationen über den Kurs und die Zeit des Bootes (aktuell oder verstrichen) liefern kann. Die Montagehalterung für den Kompass muss an Deck auf der Mittellinie zwischen der Rückseite des Mastes und der Vorderseite der Baumniederholerklemme befestigt werden und kann den ursprünglich mitgelieferten Bajonettanschluss verwenden. Zusätzlich zur Deckbefestigung kann ein Seil oder ein Gummiband als Sicherheitslinie verwendet werden, falls sich die Halterung löst, aber nicht, um sie bei normalem Gebrauch an Ort und Stelle zu halten.
- (b) Nicht-elektronische Karten, Diagramme, Backbord-/Steuerbord-Aufkleber, ein Flaggendiagramm mit Rennsignalen und ein Markierungsstift oder -stift zur Aufzeichnung von Kursen und Kompasskursen.
- (c) Mobiltelefon, ausschließlich für die Notfallkommunikation
- (d) Taschen, Getränkeflasche(n), Sicherheitsausrüstung, Paddel, lose Kleidung, Essen und/oder Getränke.
- (e) Zusätzliche Ausrüstung, die in den Segelanweisungen für die Veranstaltung vorgeschrieben ist.
- (f) GPS-Ortungs- und Aufzeichnungsgerät, vorausgesetzt, dass die Daten und Ergebnisse von der Besatzung nur an Land nach Beendigung eines Rennens und nicht während eines Rennens verwendet werden.
- (g) Kamera zur Aufzeichnung von Videos und Bildern, vorausgesetzt, dass die Daten und Ergebnisse nicht von der Besatzung angesehen oder verwendet werden, bis sie nach Beendigung eines Rennens und nicht während eines Rennens an Land sind; sie darf für die Produktion von Sendungen für die breite Öffentlichkeit während eines Rennens verwendet werden, darf aber nicht von der Besatzung während eines Rennens gesehen oder verwendet werden.
- (h) Eine Schleppeleine, sofern sie an einem vorhandenen Beschlag, Holm oder Ausreitgurt befestigt ist.
- (i) Bis zu 2 mechanische Windanzeiger können am Mast angebracht werden.
- (j) Bis zu 2 Masttopschwimmern
- (k) Halterungen, Seil, Gummiband, Klettverschlüsse und Klebebänder zum Befestigen von Ausrüstungsgegenständen (a) bis (j) in diesem Abschnitt und der in C.5.2 genannten Ausrüstung. Die Halterungen für die Gegenstände (b) bis (h) und (j) können mit Klebeband, Seil, Gummiband, Klettverschluss, Kabelbindern am Boot befestigt werden, vorausgesetzt, dass die Befestigungen nicht die Oberfläche des Bootes, die Holme, Segel oder Rumpfanhänge durchbohren und ohne Beschädigung entfernt werden können. Die Halterung für eine mechanische Windanzeigevorrichtung an der Oberseite des Mastes verwendet die mitgelieferte Halterung oder wird mit den originalen Schraubenlöchern verschraubt.

## C.5.2 ELEKTRONISCHE GERÄTE

Zusätzlich zu der in C.5.1 genannten Zusatzausrüstung, die im SI festgelegt und von der Wettfahrtleitung bereitgestellt wird, können eine oder mehrere Vorrichtungen verwendet werden, die in der Lage sind, Informationen über die Position des Bootes, die Kursrichtung, die Header- und Liftinformationen, die VMG, die Zeit und/oder die Geschwindigkeit zu messen, anzuzeigen, aufzuzeichnen und zu übertragen. Solche Vorrichtungen dürfen der Besatzung während eines Rennens keine Informationen oder Daten weitergeben.

## C.6 BOOT

### C.6.1 MODIFIKATIONEN, WARTUNG UND REPARATUR

- C.6.1.1 Das Boot, die Riggteile, das Segel, die Rumpfanhänge, die Steuerleinen, die Befestigungspunkte und -mittel, die Blöcke, die Großschot, das Fall, der Traveller, der Baumniederholer, die Baumniederholer-Klemme, die Cunningham, die Halterungen für die Enden der Traveller, der Travellerblock, der Lümmelbeschlag, das Schothorn und der Ausreitgurt müssen montiert sein, und so wie ursprünglich geliefert und im Rigging Manual angegeben arrangiert und benutzt werden, außer wenn sie anderweitig durch diese Klassenregeln geändert werden dürfen.

C.6.1.2 Nass oder Trockenschleifen, Veränderungen des Rumpfes, der Rumpfanbauten, der Segel oder anderer ursprünglich gelieferter Ausrüstungsgegenstände, die nicht ausdrücklich in diesen Klassenregeln erlaubt sind, sind verboten.

### C.6.1.3 MODIFIKATIONEN

Folgendes ist ohne Genehmigung zulässig, sofern nicht anders angegeben. Die in diesem Abschnitt genannten Artikel können von jedem Hersteller oder Lieferanten bezogen werden, vorausgesetzt, dass ein Ersatz ein ähnliches Gewicht und eine ähnliche Größe wie der ursprünglich gelieferte Artikel hat, die gleiche Funktion erfüllt und die effektive Montage- oder Verkleidungsposition nicht verändert:

(a) Das Polieren des Rumpfes, der Rumpfanhänge, des Mastes und des Auslegers ist zulässig, sofern die Absicht oder Wirkung nicht darin besteht, die Ausrüstung zu erleichtern oder Materialien oder Formen zu verbessern, die über die ursprünglich gelieferten hinausgehen.

(b) Schmiermittel an Beschlägen, Mastverbindung, Mastkragen, Lümmelbeschlag, Lümmelbeschlagrollen, Baumende (um ein leichteres Gleiten des Schothornbandes zu ermöglichen); aussenliegende Rolle, Mastaufnahme und Segel (nur in unmittelbarer Nähe Windbändsel); es darf nicht an Rumpf oder Rumpfanhängen verwendet werden oder anderen Stellen.

(c) Die Spitzen der aufgerauten Oberflächen der rutschfesten Beläge auf dem Deck- und/oder Cockpitboden können sehr leicht abgeschliffen werden, um ihre Schärfe zu reduzieren und sie weniger abrasiv zu machen; jedoch darf nur die Oberseite der Spitzen abgerieben werden, die Textur muss erhalten bleiben. HINWEIS: Der Grip darf nicht wesentlich reduziert werden, und die Bereiche dürfen nicht glatt geschliffen werden, außer wie in C.6.1.3 (w) unten für die Polsterung vorgesehenen.

(d) Verwendung von (i) flexiblem Klebeband zum Befestigen von Knoten in Leinen und Gummileinen, zum Stoppen des Ausfransendes des Seils oder zum Befestigen des Ausreitgurtes oder zum Schutz der Oberfläche des Rumpfes vor Verschleiß durch Blöcke, und (ii) Klettverschluss, Haken, Hakenblöcke und Schnappschäkel, um das Aufrüsten zu erleichtern; - vorausgesetzt, dass dies den Verwendungszweck, der gelieferten Ausrüstung nicht ändert und vorausgesetzt, dass dieses Material nicht verwendet wird, um eine Funktion zu schaffen oder eine Funktion zu erweitern oder die Form des Bootes zu ändern.

(e) Kalibriermarken jeglicher Art.

(f) Zusätzliche Entwässerungslöcher und Inspektionsluken, sofern sie die wasserdichte Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen und das Gewicht des Rumpfes nicht verringern.

(g) Packungskeile, die nicht dicker als 5 mm sind, dürfen unter den Klemmen montiert werden.

(h) 1 x Cam-Cleat darf auf jedes Seitendeck für die Großschot geschraubt werden, jedoch nur in dem auf dem Deck markierten und im Rigging-Handbuch veranschaulichten Bereich; eine RS Sailing mitgelieferte abnehmbare, einzelne, zentrale, drehbare Nockenbasis und Curry-Klemme kann an der Öse am Ende des Ausreitgurtes befestigt werden, wie im Rigging-Handbuch gezeigt (keine andere Befestigung darf verwendet werden und sie muss ohne Entfernen von Schrauben oder dergleichen abnehmbar sein).

(i) Einer der Ruderbolzen kann gebohrt und mit einem Sicherungsbolzen versehen werden, um das Ruderlager am Boot zu sichern.

(j) Die Klemme zur Sicherung des Ruder-Niederholers kann durch einen Auto-Release Typ ähnlicher Größe ersetzt werden.

(k) Eine einzige Aufrichtleine von maximal 1,5 Metern Länge kann an jeder Seite des Rumpfes am hintersten Kunststofflauf unter dem Deck angebracht werden, wie im RS Aero Rigging Manual beschrieben.

(l) Die ursprünglich gelieferte Pinne kann gekürzt werden, aber die Länge darf nicht weniger als 700 mm betragen.

(m) Eine einzige Pinnenverlängerung aus beliebigem Material und beliebiger Länge kann verwendet werden.

(n) Gummiband mit maximalem Durchmesser von 6 mm:

(i) zum Zentrieren der Pinne

(ii) oder um das Gurtband des Ausreitgurtes hoch zu halten

(iii) zum Einziehen oder Reduzieren des Durchhangs in Seilen beim Lösen/Entriegeln, inklusive dem Aufholen der Cunningham und Unterliek Taljen. Das darf beinhalten:

(α) Gummiband, das an einem oder beiden Großschot-Blockaufhängern befestigt ist und an dem Schothorn befestigt ist. Sie können einen Haken für die Befestigung enthalten.

(β) befestigt an der primären Cunninghamleine und über einen der Pilzknöpfe am Mast gehängt oder temporär in einer Schlaufe am Großfall befestigt, ein Haken zum schnelleren Bergen kann genutzt werden. Wie auch immer, jede Interaktion mit dem Großfall muss innerhalb von 5 Sekunden rückgängig gemacht werden können ohne das Großfall zu beschädigen.

(o) Jeder der Großschotblöcke kann durch einen Ratschenblock ersetzt werden, der eine ähnliche Größe wie der Block hat, wie er ursprünglich geliefert wurde.

(p) Es ist erlaubt, die Trimmleinen der Cunningham- und des Unterliekstreckers neu zu führen; und zusätzliche Gummileinen, Leinen, Ringe (oder geschlossene Umlenker anstelle von Ringen) und Blöcke zu verwenden, um die Trimmleinen anders zu führen, vorausgesetzt, es werden keine weiteren Löcher in den Rumpf oder das Rigg gebohrt. Alle zusätzlichen Blöcke müssen mit Leinen oder Gummiband befestigt werden. Die Verwendung des Klebstoffs ist nicht erlaubt. Die überflüssigen Installationen (nämlich die Röhren und ihre Schrauben unter dem Schandeck und Bogen) können entfernt werden, aber die Löcher müssen gefüllt und wasserdicht gemacht werden. Die Durchführungen im Deck müssen erhalten bleiben.

(q) Es ist erlaubt einen Block, nicht größer als 20 mm, mit einer Leine um den Block des Lümmelbeschlags zu befestigen, um die Niederholerleine durch diesen Block anstelle des Blocks im Lümmelbeschlag zu führen. Der hinzugefügte Block darf nicht weiter als 60mm von dem ursprünglichen Block entfernt sein.

(r) Ein „Flautengummi“ mit einer Stärke von maximal 8mm darf wie im Rigging Handbuch beschrieben befestigt werden um den Baum auf Vorwindkursen nach vorn zu ziehen.

(s) Silikondichtungsmittel, elastisches Polyurethan oder Klebstoff können verwendet werden, um Schrauben und/oder Bolzen an Ort und Stelle zu halten und auf die Enden zu legen, um freiliegende scharfe Kanten abzudecken.

(t) Das Schwert muss mit einem Gummiband und/oder Leine, an dem auch ein Haken sein kann, am Boot befestigt sein. Es kann mit einer Schlaufe an der Travellerleinen-Aufnahme umgelenkt werden.

(u) die Schrauben die den unteren Ruder-Drehzapfen halten können durch Bolzen ersetzt werden und es können bis zu 2 Unterlegscheiben können auf jeder Seite verwendet werden zwischen dem Bolzenkopf und dem Drehzapfen.

(v) der an den Rumpf gebundene Cunningham-Doppelblock (nicht der schwimmende) kann durch 2 Einzelblöcke gleicher Größe ersetzt werden, muss aber auf die gleiche Weise und an der gleichen Stelle am Rumpf befestigt werden

(w) Polster mit einer maximalen Dicke von 3 mm können mit Hilfe von Klebstoff auf dem

(i) Cockpitboden und/oder

(ii) Deck angrenzend an die Schwertkasten,

aber wenn, muss er die gesamte rutschfeste Fläche abdecken und dem Umriss der rutschfesten Fläche folgen. Jede Polsterung muss einfarbig, schwarz, weiß oder grau sein und darf kein anderes Logo, als das RS Logo beinhalten. Es ist zulässig, die rutschfeste Oberfläche zu schleifen, um eine gute Haftfläche für die Polsterung zu erhalten, jedoch wenn die Polsterung entfernt, muss der Originalzustand des rutschfesten Bereiches wiederhergestellt werden.

HINWEIS: i) Die Polsterung darf nicht an anderer Stelle angebracht werden und

ii) Die Polsterung muss über die gesamte Länge aus einem Stück am Rumpf angebracht werden. (temporärer Klebstoffabriss innerhalb von 10 mm vom Rand entfernt ausgeschlossen).

(x) Original gelieferte 18mm Blöcker können durch ähnliche Blöcke bis zu 20 mm ausgetauscht werden.

#### C 6.1.4 WARTUNG

(a) Die Wartung des Riggs, der Beschläge, der Befestigungen, der Leinen und der Gummibänder ist zulässig und beinhaltet: (i) das Ersetzen von Befestigungen und Beschlägen durch Alternativen, vorausgesetzt, dass die Ausrüstung in der ursprünglich gelieferten Position unter Verwendung derselben Befestigung und Befestigung wie die ursprünglich gelieferte ersetzt wird, es sei denn, diese Klassenregeln erlauben etwas anderes; und (ii) die Aufrüstung eines oder mehrerer Teile von denen, die ursprünglich geliefert wurden, als das Boot gekauft wurde, auf diejenigen, die auf neuen Booten geliefert werden, durch eine LM, die nicht mit dem ursprünglichen Boot geliefert wurden.

(b) Die folgenden Teile oder Ausrüstungen können durch Teile ersetzt werden, die von einem beliebigen Lieferanten bezogen wurden, vorausgesetzt, dass der Austausch in die gleiche Position gebracht wird eine ähnliche Größe hat, das Geschwindigkeitsverhältnis oder das gekaufte nicht verändert und die gleiche Funktion erfüllt (Seilgrößen sind in Anhang 1 unten aufgeführt, können aber aus jedem Material bestehen):

(i) Blöcke

(ii) Verschlüsse

(iii) Klemmen und Kammklemmen (aber nur gleiche)

(iv) Trimmleinen, laufendes Gut, Leinen und Laschen.

(v) Großfall im Verhältnis 1:1

(vi) Großschot

(vii) Ruder Niederholer-Leine

(viii) Schwert Zugleine

(ix) Schwert Befestigungsgummi mit Haken

(x) Schäkel, Wirbel, Klammern und Stifte

(xi) die Schwertkastenpackung kann ersetzt werden, vorausgesetzt, sie besteht aus einem weichen, nachgiebigen Fasermaterial oder gleichartigem Material und erstreckt sich nicht mehr als 30 mm von oben oder unten in das Gehäuse oder über die Oberfläche hinaus, die durch eine gerade Kante definiert ist, die senkrecht zur Mittellinie gehalten und entlang der Unterseite des Rumpfes gezogen wird, und erlaubt es dem Schwert nicht, innerhalb des Gehäuses zu drehen/schwenken.

(c) Die Wasserdichtigkeit des Rumpfes muss erhalten bleiben. Es liegt in der Verantwortung des Eigentümers, jederzeit die Wasserdichtigkeit und Seetüchtigkeit des Bootes zu gewährleisten.

(d) Die Entlüftungs- und Entwässerungsbohrungen und die Heckklappen müssen alle offen, und uneingeschränkt funktionsfähig bleiben.

(e) Die Wartung kann das erneute Auftragen von rutschfestem Belag auf das geformte Deck mit einem ähnlichen Material beinhalten, das im Falle eines Verschleißes einen ähnlichen Halt bietet wie das ursprünglich gelieferte.

#### C6.1.5 REPARATUREN

(a) Reparaturen können durchgeführt werden sofern die Reparaturen:

(i) als Folge von echten und unbeabsichtigt entstandenen Schäden,

(ii) nur in dem Umfang vorgenommen werden, der erforderlich ist, um den Gegenstand wieder in seinen ursprünglichen Zustand und seine ursprüngliche Form zu versetzen,

- (iii) nur erlaubtes Material verwendet wird,
- (iv) den Klassenregeln entspricht, und
- (v) so erfolgt, dass Form, Gewichtsverteilung, Eigenschaften, Leistung und Funktion des Gegenstandes wie ursprünglich geliefert nicht beeinträchtigt werden.

Eine Reparatur darf nicht durchgeführt werden, um ein bestehendes Teil zu verstärken, die Form zu ändern oder eine Funktion hinzuzufügen. Jede Reparatur, die wesentlich ist oder mehr als 5% der Gesamtfläche des Gegenstands ausmacht oder das Gewicht, das Profil, die Struktur, die Luft und/oder die Wasserdichtigkeit des Gegenstands verändern kann, muss vom LIC (der, die von ihm für angemessen erachteten Bedingungen, einschließlich der Festlegung der Werkstatt, vorschreiben kann) vor ihrer Durchführung genehmigt werden, um mit diesen Klassenregeln in Einklang zu stehen; das LIC kann verlangen, dass die Reparatur von LIC oder einer von LIC beauftragten Werkstatt durchgeführt wird. Reparaturen am Segel müssen mit einer ähnlichen Art und einem ähnlichen Materialgewicht durchgeführt werden wie die ursprünglich gelieferten. Die Reparatur des Segels, das mehr als 5% der Fläche ausmacht oder sich auf das Vorliek oder Kedergummi bezieht, darf nur von LIC oder der von LIC benannten Werkstatt durchgeführt werden. Der Austausch des gesamten Fensters auf gleicher oder ähnlicher Basis ist zulässig, wenn es irreparabel beschädigt ist. Wenn Sie Zweifel haben, ob der Schaden von Ihnen ohne Zustimmung von LIC behoben werden kann, wenden Sie sich mit allen Einzelheiten an LIC.

(b) Außer im unmittelbaren Bereich einer Reparatur oder wie in C. 2.2 oben für Werbezwecke erlaubt dürfen keine Gegenstände lackiert werden.

#### C.6.2 EINSCHRÄNKUNGEN

In jedem Fall darf nur ein Rumpf, Ruderkopf, Ruderpinne, Pinnenverlängerung, Rumpfanhänge, Mast-Teile und Segel verwendet werden, es sei denn, sie sind verloren gegangen oder beschädigt und nicht mehr reparierbar. Ein Ersatz darf nur mit Zustimmung der Wettkampfleitung erfolgen.

#### C.7 RUMPF

##### C.7.1 ÄNDERUNGEN, EINSCHRÄNKUNGEN UND REPARATUREN

(a) Änderungen, Reparaturen und Wartungen dürfen nur in Übereinstimmung mit diesen Klassenregeln durchgeführt werden.

(b) Schnitzer und Kratzer im Rumpf, an Deck und Rumpf können aufgefüllt werden. Die Reparatur muss den Anforderungen von C. 6. 1. 5 entsprechen. (Hinweis: Die Nachbearbeitung und Verkleidung des Rumpfes und der Rumpfanhänge ist nicht zulässig, es sei denn, sie ist für eine örtliche Reparatur nach dieser Regel erforderlich.

#### C.8 RUMPF ANHÄNGE

##### C.8.1 ÄNDERUNGEN, EINSCHRÄNKUNGEN UND REPARATUREN

(a) Änderungen, Reparaturen und Wartungen dürfen nur in Übereinstimmung mit diesen Klassenregeln durchgeführt werden.

(b) Die Lage und Größe der Löcher in Ruder, Ruderbuchse und Schwert, wie sie ursprünglich geliefert wurden, dürfen nicht verändert werden.

(c) Die Seilgrifflöcher im Schwert dürfen nicht unter die Linie des Decks neben dem Schwertkoffer abgesenkt werden und das Schwert und der Schwerthebel dürfen nicht so verändert werden, dass die Löcher unter diese Linie abgesenkt werden können.

(d) Es ist nicht gestattet die vorgesehene Sehnebreite oder die Profilkontur des Ruders oder des Schwertes wie original geliefert zu verändern.

(e) Nur die Seiten des Ruderkopfes und die Kunststoffbuchse dürfen gepackt oder geschliffen werden, um einen guten Sitz im Ruderschaft zu gewährleisten.

(f) Die Vorderkante jedes Foils unter dem Schaft (nicht aber die Vorderseite des Kopfes der Foils) kann geschliffen, gefüllt und/oder lackiert werden, vorausgesetzt, dass diese Arbeit nicht mehr als 20 mm hinter der Vorderkante liegt.

(g) Die Hinterkante der Foils (aber nicht der Kopf) kann geschliffen, gefüllt und/oder lackiert werden, vorausgesetzt, dass diese Arbeit nicht mehr als 3 mm von der Hinterkante entfernt ist.

(h) *siehe (d)*

## **C.9 RIGG**

### **C.9.1 ÄNDERUNGEN, EINSCHRÄNKUNGEN UND REPARATUREN**

(a) Änderungen, Reparaturen und Wartungen dürfen nur in Übereinstimmung mit diesen Klassenregeln durchgeführt werden.

(b) Der Mast und der Ausleger dürfen nur mit einer UV-Schutzschicht lackiert werden, sofern dadurch die Biegeeigenschaften des Mastes oder Auslegers nicht verändert werden.

(c) In jedem Fall beträgt der Abstand zwischen dem Baum und dem entferntesten Teil des Großschotblocks nicht mehr als 170 mm.

### **C.9.2 EINSCHRÄNKUNGEN**

Das entsprechende Mastunterteil darf nur mit dem entsprechenden Segel verwendet werden, z.B. das Mastunterteil des Aero 5 mit dem Aero 5 Segel und nicht mit einem Segel anderer Größe.

### **C.9.3 LAUFENDES GUT**

#### **C.9.3.1 ÄNDERUNGEN, EINSCHRÄNKUNGEN UND REPARATUREN**

(a) Folgende Gesamtübersetzung in jedem der Leinensysteme darf nicht überschritten werden: Großbaumniederholer -16:1, Cunningham - 8:1 Unterliekstrecker - 4:1.

(b) Kontrollleinen, laufende Takelage und Seile dürfen nicht verjüngt werden, mit Ausnahme derjenigen, die ursprünglich als verjüngt geliefert werden, oder wie in diesen Klassenregeln erlaubt.

(c) Die Großschot muss über seine gesamte Länge einen gleichmäßigen Durchmesser aufweisen.

(d) Der Traveller muss eine einzige nicht konische Leine sein, die es dem Traveller-Block ermöglicht, sich von einer Seite zur anderen zu bewegen. An beiden Enden des Travellerseils dürfen keine Blöcke (außer dem Großschottravellerblock), Armaturen (außer den beiden Traveller-Endhalterungen), Seile, Schockschnüre oder andere Gegenstände befestigt werden. Das Travellerseil darf an seinem höchsten Punkt nicht mehr als 250 mm über das Deck herausragen.

(e) die Großbaumniederholerleine, die durch die Klemme geht darf sich verjüngen.

(f) The following rigging fittings that are designed to be adjustable may be adjusted when not racing using the fitting functionality –top 2 batten tensioners. Die folgenden einstellbaren Spannvorrichtungen können mit der vorgesehenen Verstellung eingestellt werden, wenn sie nicht im Rennen sind: - Top 2 Lattenverstellung.

#### **C.9.3.1 USE**

(a) Vorbehaltlich der Bestimmungen in C. 6. 1. 3 ist laufendes Takelwerk durch die für die Funktion gelieferten Beschläge gemäß dem Rigging Handbuch zu führen und zu befestigen.

(b) Die Großschot darf von jeder Umlenkung der Großschottalje aus bedient werden.

## **C.10 SEGEL**

### **C.10.1 ÄNDERUNGEN, EINSCHRÄNKUNGEN UND REPARATUREN**

(a) Änderungen, Reparaturen und Wartungen dürfen nur in Übereinstimmung mit diesen Klassenregeln durchgeführt werden.

(b) Die beiden oberen ursprünglich gelieferten Latten können zur Reduzierung der Dicke auf der vollen Längen geformt/geschliffen werden und ihre Länge kann geändert werden; Um Zweifel auszuschließen, gilt dies nicht für die restlichen Latten, deren Länge nicht verändert werden darf und die (einschließlich der Enden) nicht verändert oder geschliffen werden dürfen.

(c) Es dürfen nur original gelieferte Latten verwendet werden

(d) Zusätzliche Windbändsel und Trimmstreifen können dem Segel hinzugefügt werden.

(e) Regelmäßige Wartungsarbeiten zur Reparatur kleinerer Risse oder loser Nähte, Flicker und das Flicker sind zulässig, sofern dies die Form oder die Eigenschaften des Segels nicht verändert und die Regel C.6.1.5 erfüllt. Um Zweifel auszuschließen, dürfen die Segel nicht nachgeschnitten werden, und die Form darf nicht geändert oder anderweitig verändert werden, und kein Aspekt des Segels darf aus einem anderen Grund als der Durchführung notwendiger Reparaturen und wie in diesen Klassenregeln erlaubt geändert werden. Eine Reparatur darf nicht zur Verstärkung eines bestehenden Teils oder zur Ergänzung einer Funktion verwendet werden.

#### C.10.2 EINSCHRÄNKUNGEN

(a) Mit Ausnahme der Bestimmungen in den Abschnitten C.6.2 oben und H.3 unten, darf während einer Veranstaltung nicht mehr als ein Segel verwendet werden.

#### C.10.3 BENUTZUNG

(a) Ein Fall muss zum Heben und Senken des Segels verwendet werden und das Heben und Senken des Segels muss auf dem Wasser möglich sein. Das Vorliekkeder muss sich in der Mastschiene befinden.

(b) Der Segelhals kann mit Hilfe des Gurtes mit Verschluss wie ursprünglich geliefert eingestellt werden; bei Segeln, bei denen der Gurt genäht geliefert wird, um ihn an einer Stelle zu fixieren, kann die Naht entfernt werden.

#### C.10.4 GROSSEGEL

##### (a) IDENTIFIKATION

(i) Das Klassenabzeichen ist das Logo der RS Aero-Klasse, das für die von der LIC vorgeschriebene Rigggröße relevant ist, und wird auf der Backbordseite nur zwischen der zweiten und dritten Lattentasche vom Kopfpunkt aus angezeigt, wie in Anhang 2 unten gezeigt.

(ii) Der RRS-Anhang G1. 2 wird wie folgt geändert:

Alle Segelnummern müssen schwarz sein und die gleiche Größe und den gleichen Stil haben wie ursprünglich geliefert. Der RS Aero 5 muss den Spezifikationen im RRS-Anhang G1.2 für Boote unter 3,5 Metern entsprechen (d. h. mindestens 230 mm hohe Segelnummern und Buchstaben mit einem Abstand zwischen benachbarten Zeichen von mindestens 45 mm verwenden). Die RS Aero 7 & 9 muss den Spezifikationen im RRS-Anhang G1.2 für Boote nicht unter 3,5 Metern entsprechen (d. h. mindestens 300 mm hohe Segelnummern und Buchstaben mit einem Abstand zwischen benachbarten Zeichen von mindestens 60 mm verwenden).

(iii) Die Segelnummern sind auf jeder Seite des Großsegels zwischen der dritten und vierten Latte nach unten und entsprechend der Position, die im Rigging Manual und in Anhang 2 unten angegeben ist, anzuzeigen.

(iv) Wenn geliefert, müssen alle Segel den mitgelieferten farbigen Kennzeichnungsfläche auf der Rückseite des Fensters an der in Anhang 2 angegebenen Stelle zur Angabe der Größe des Rigs enthalten; Aero 9 ist rosa, Aero 7 ist gelb und Aero 5 ist hellblau. Es dürfen nur die von LM's/RS gelieferten Aufkleber verwendet werden und es darf nichts verändert werden.

(v) RRS Anhang G1.1(b) und G1.3(c) werden wie folgt geändert. Soweit in den NOR oder SI festgelegt, sind die nationalen Buchstaben der Besatzung zu verwenden. Bei der Verwendung dürfen die nationalen Buchstaben nur in schwarz und in der gleichen Größe, wie die Segelnummern und in dem in der Zeichnung in Anhang 2 dargestellten relevanten Bereich oberhalb und unterhalb der unteren Lattentasche angezeigt werden, wobei die Buchstaben auf der Steuerbordseite höher und angrenzend und oberhalb der Lattentasche liegen und die



Buchstaben auf der Backbordseite angrenzend und unterhalb der Tasche liegen. Nationale Buchstaben sind bei allen anderen Veranstaltungen optional.

(vi) Eine Besatzung, die eine RS Aero Weltmeisterschaft gewonnen hat, kann für jeden WM-Titel, einen 45 mm großen Goldpunkt unter der 2. Lattentasche vom Segelkopf aus und unmittelbar über den Klassenabzeichen, hinzufügen.

(vii) Der Name der Besatzung kann auf einer oder beiden Seiten des Segels angebracht werden, unmittelbar unter der unteren Lattung und allen nationalen Buchstaben (siehe (v) oben), und nicht näher als 60 mm an der Achterliek.

(b) NATIONALFLAGGE

(i) Wenn in den NOR oder SI festgelegt, müssen alle Teams, die an einer Weltmeisterschaft oder Kontinentalmeisterschaft teilnehmen, die Nationalflagge der Besatzung in dem entsprechenden Bereich, der in der Zeichnung in Anhang 2 unten dargestellt ist, anzeigen.

(ii) Fahnen dürfen nur über das ICA bestellt und gekauft werden und dürfen nicht beschnitten oder geschnitten werden.

## Abschnitt D – Rumpf

### D.1 HERSTELLER

Rümpfe müssen in Übereinstimmung mit den Klassenregeln A.11 & B.2 hergestellt werden.

### D.2 IDENTIFIKATION

Jeder Rumpf muß eine geformte Baunummer haben (Craft Identification Number).

### D.4 MATERIALIEN, AUFBAU UND DIMENSIONEN

Muss dem von der World Sailing Organisation anerkannten Baumuster-Handbuch entsprechen.

### D.5 PROTOTYPEN

Zwei Prototyp-Rümpfe wurden vor der formalen Produktion des Bootes hergestellt. Diese Rümpfe dürfen bis zum 1. Oktober 2018 an Veranstaltungen teilnehmen, bei denen Rigs, Foils und Zubehör verwendet werden, die ansonsten diesen Klassenregeln entsprechen.

## Abschnitt E – Rumpf Anhänge

### E.1 HERSTELLER

Rumpfanhänge sind in Übereinstimmung mit den Klassenregeln A.11 & B.2 herzustellen

### E.2 TEILE

(a) Schwert

(b) Ruder

(c) Ruderschaft (KOPF)

(d) Pinne

### E.3 MATERIALIEN, AUFBAU UND DIMENSIONEN

Muss dem von der World Sailing Organisation anerkannten Herstellungs Konstruktionen entsprechen.

## **Abschnitt F – Rigg**

### **F.1 HERSTELLER**

Riggs sind in Übereinstimmung mit den Klassenregeln A.11 & B.2 herzustellen

### **F.2 TEILE**

(a) Mast mit oberem Mastabschnitt und unterem Mastabschnitt für Aero 5, Aero 7 und Aero 9.

(b) Baum

(c) Laufendes Gut

### **F.3 MATERIALIEN, AUFBAU UND DIMENSIONEN**

Muss dem von der World Sailing Organisation anerkannten Konstruktions-Handbuch entsprechen.

## **Abschnitt G – Segel**

### **F.1 HERSTELLER**

Segel sind in Übereinstimmung mit den Klassenregeln A.11 & B.2 herzustellen

### **F.2 TEILE**

(a) Großsegel jeweils für Aero 5, Aero 7 und Aero 9

### **G.3 MATERIALIEN, AUFBAU UND DIMENSIONEN**

Muss dem von der World Sailing Organisation anerkannten Konstruktions-Handbuch entsprechen.

## TEIL III - VERANSTALTUNGSREGELN

---

HINWEIS: Für Welt, Europa, World Sailing oder Kontinentale Meisterschaften finden die Regeln von Teil H keine Anwendung. Für nationale Meisterschaften können eine oder mehrere Regeln dieses Teils H in den SIs angewendet werden.

Für Regionale- und Saisonmeisterschaften (z. B. Frühling, Winter), lokale Clubrennen und andere kleinere Veranstaltungen kann Folgendes gelten.

Für die Rangliste des German RS Aero Challenge wurden die Punkte H1.1.1, H.1.1.2, H.2.2., H.3.3, gemäß Vorstandsbeschuß (02.12.2018) angefügt.

### Abschnitt H – Veranstaltungsregeln

#### H.1 FLOTTEN SPLITTING

##### H.1.1 MULTI RIG FLEETS

Unter dieser Regel können gemeldete RS Aeros aller Klassen (5,7,9) zusammen in einem Rennen oder Serie von Rennen teilnehmen. Es kann eine Zeitkorrektur entsprechend H.2.1. durchgeführt werden. Sind ausreichend Meldungen für einzelne Klassen vorhanden, so können diese in eigenen Gruppen gewertet werden.

H.1.1.1 Eine Korrektur entsprechend H.2.1. wird nur durchgeführt, wenn sie gesondert in den Segelanweisungen bekannt gegeben wird.

##### H.1.2 FLOTTEN SPLITTING FÜR JUGENDLICHE

H.1.2.1 Sind mehr als 10 jugendliche Teilnehmer in der RS 5 Klasse am Start einer Serie, so werden diese in einem eigenen Fleet gestartet. Das betrifft Jugendliche, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

H.1.2.2 Sind mehr als 10 jugendliche Teilnehmer in der RS 7 Klasse am Start einer Serie, so werden diese in einem eigenen Fleet gestartet. Das betrifft Jugendliche, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres das 20. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

H.1.2.2 Sind mehr als 10 jugendliche Teilnehmer in der RS 9 Klasse am Start einer Serie, so werden diese in einem eigenen Fleet gestartet. Das betrifft Jugendliche, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres das 22. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

##### H.1.3 FLOTTEN SPLITTIG FÜR WEIBLICHE TEILNEHMER

H.1.2.1 Sind mehr als 10 weibliche Teilnehmer in der RS 5, 7 oder 9 Klasse am Start einer Serie, so werden diese in einem eigenen Fleet gestartet.

#### H.2 KORREKTUREN

Das registrierte Rigg wird für alle Korrekturen verwendet.

##### H.2.1 Zeit Korrektur Faktoren

Es wird empfohlen den folgenden Teilungsfaktor auf die gesegelte Zeit anzuwenden, um die berechnete Zeit zu erhalten: Aero 9 – 0,96; Aero 7 – 1,0; Aero 5 – 1,07

#### H.3 RIGG WECHSEL

H.3.1 Die Verwendung eines größeren Segels, als bei der Registrierung für eine Wettfahrtserie bildet einen neuen Regattaeintrag und wird getrennt von denen mit dem kleineren Segel bewertet.

H.3.2 Für Yardstick Veranstaltungen und Serien welche nicht Meisterschaft Veranstaltungen sind, oder Serien bei denen der Rigg Wechsel verboten ist, kann ein Teilnehmer ein kleineres Segel als das registrierte verwenden. Sein Yardstick wird aber weiterhin, wie das mit dem registrierten größeren Segel berechnet.

#### H.4 BESATZUNG

H.4.1 Die Crew kann für die gesamte Serie aus mehr als einer Person für Clubrennen und lokale Regatten bestehen, nicht aber für andere Meisterschaften und Regatten.

#### H.5 SONSTIGES

H.5.1 Ruderschaft, Pinne, Pinnenverlängerung, und Rumpfhänge können während einer Regatta gewechselt werden, das ändert Regel C.6.2 unter den Umständen dieses Teil III

H.5.2 Ein Segel darf durch eins der selben Größe ersetzt werden.

H.5.3 Zusätzlich zu den in C.5.1 genannten Zusatzausrüstungen dürfen in einem Rennen oder einer Serie von Rennen, die keine World Sailing, Welt-, kontinentalen oder nationalen Meisterschaftsereignisse sind, eine oder mehrere Vorrichtungen verwendet werden, die (sofern in den SIs nicht verboten) in der Lage sind, Informationen zu messen, anzuzeigen und aufzuzeichnen, die nur auf die Position des Bootes, die Kursrichtung, Informationen zu Lift oder Abbacker, die Zeit und/oder die Geschwindigkeit beziehen. Solche Vorrichtungen dürfen der Besatzung während einer Rennzeit nicht die Entfernung zu oder den Bezug zu Markierungen, Start-/Ziellinien oder andere Boote anzeigen.

## ANHANG 1

### LEINENDURCHMESSER

Durchmesser (alle in m)	Empfohlene Länge in (m)	Empfohlener Ø (mm)	Mindest Ø (mm)
Großschot	9,00	8	6
Unterliekstrecker (Leine im Baum)	3,10	4	3
Unterliekstrecker Trimbleine	8,65	4	3
Vorliekstrecker / Cunningham	0,90	4	3
Cunningham Trimbleine	9,75	4	3
Trimbleinen-Streckergummi	2,20 (x2)	3	2
Baumniederholer Talje	2	4	3
Baumniederholer Trimbleine	5,6	4	3
Großfall	0,9	5	3
Großfall Verlängerung	10,5	3	1.5
Traveller	0,7	4	3
Ruder Niederholer	0,7	4	2
Ruder Niederholer Trimbleine	1,10	4	3
Fußschlaufengummi	0,6	4	3
Schertsicherungsgummi / Leine	1,1	4	3
Flautengummi	3	6	
Optionale Aufrichtleine	1,5 (x2)	4	

Tabelle 1

## ANHANG 2

WERBUNG

Bild 1

Bild 2



Gültigkeitsdatum: 22. Okt 2019

Korrektur H1.1.1, H.1.1.2, H.2.2., H.3.3 13.Okt 2020

Veröffentlichungsdatum: 13.Okt. 2020

Übersetzungsdatum: 06.Nov. 2019

Frühere Ausgaben der englischen Version:

1. September 2015, 20. März 2015

23. Juni 2017, 23. Juni 2018, 18.Juli 2019

© DEUTSCHE RS AERO  
KLASSENVEREINIGUNG 2020

